WG: Frage an Hermann-Josef Klüber zum Prüfverfahren für die Genehmigung des Windpark Reinhardswald

Sehr geehrter Herr Seydler,

Sie hatten Herrn Regierungspräsident Klüber angeschrieben mit Fragen zum Sachstand Windpark Reinhardswald. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Im Genehmigungsverfahren zum Windpark Reinhardswald, 18 WKA in den Vorranggebieten KS 4a und 4b, sind weder die Behördenbeteiligung noch die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen. Insofern ist das Verfahren auch noch nicht entscheidungsreif.

Gegen das Vorhaben sind fristgerecht 664 Einwendungen von 648 Einwendern sowie zusätzlich 91 Einwendungspostkarten eingegangen. Diese wurden nach Themenbereichen ausgewertet und an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung bis zum 8. März zur Vorbereitung der Online-Konsultation.

Auf der Grundlage des § 5 Planungssicherstellungsgesetz (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie) ist vorgesehen, anstatt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Hierbei wird den Einwendern, der Antragstellerin und den beteiligten Behörden nochmals Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Einwender werden rechtzeitig, voraussichtlich im März, über Beginn und Ablauf der Online-Konsultation informiert und erhalten Zugangsberechtigungen. Die Online-Konsultation soll sich dann über vier Wochen erstrecken.

Erst, wenn alle entscheidungserheblichen Sachverhalte geprüft und abschließend bewertet sind, kann – zu jeder der 18 beantragten WKA – eine Entscheidung getroffen werden.

Ich hoffe, damit konnte ich Ihre Fragen beantworten. Es ist somit nicht „reine Formsache“, wie Sie unten angeführt haben. Vielleicht noch kurz ein genereller Hinweis, sozusagen in eigener Sache: Die Entscheidung die im Regierungspräsidium getroffen werden, müssen Recht und Gesetz genügen. Das ist der Maßstab, an dem sich unsere Entscheidungen messen lassen müssen. Das Regierungspräsidium Kassel ist für verschiedene Genehmigungsverfahren in der Region verantwortlich. So auch im Rahmen von Windkraftanlagen. Hier ist es die Aufgabe die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und anhand dessen hat das Regierungspräsidium die Genehmigung (ggf. unter Hinzufügung von Auflagen) zu erteilen oder den Antrag abzulehnen.

Wenn Sie noch Rückfragen haben, können Sie sich gerne nochmal melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katrin Walmanns

Leiterin des Präsidialbüros und Pressesprecherin

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 1011
Mobil: +49 (1511) 4850875
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Katrin.Walmanns@rpks.hessen.de

Erst, wenn alle entscheidungserheblichen Sachverhalte geprüft und abschließend bewertet sind, kann – zu jeder der 18 beantragten WKA – eine Entscheidung getroffen werden.

Ich hoffe, damit konnte ich Ihre Fragen beantworten. Es ist somit nicht „reine Formsache“, wie Sie unten angeführt haben. Vielleicht noch kurz ein genereller Hinweis, sozusagen in eigener Sache: Die Entscheidung die im Regierungspräsidium getroffen werden, müssen Recht und Gesetz genügen. Das ist der Maßstab, an dem sich unsere Entscheidungen messen lassen müssen. Das Regierungspräsidium Kassel ist für verschiedene Genehmigungsverfahren in der Region verantwortlich. So auch im Rahmen von Windkraftanlagen. Hier ist es die Aufgabe die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und anhand dessen hat das Regierungspräsidium die Genehmigung (ggf. unter Hinzufügung von Auflagen) zu erteilen oder den Antrag abzulehnen.

Wenn Sie noch Rückfragen haben, können Sie sich gerne nochmal melden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katrin Walmanns

Leiterin des Präsidialbüros und Pressesprecherin

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 1011
Mobil: +49 (1511) 4850875
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Katrin.Walmanns@rpks.hessen.de

Von: Tobias Seydler <tobias.seydler+FWG@dvag.de>
Gesendet: Samstag, 6. Februar 2021 16:41
An: Funktionspostfach Einheitlicher Ansprechpartner (RPKS) <ea@rpks.hessen.de>
Cc: herman-josef.klueber@rpks.hessen.de
Betreff: Frage an Hermann-Josef Klüber zum Prüfverfahren für die Genehmigung des Windpark Reinhardswald

Sehr geehrter Herr Klüber,

mir wurde von mehreren Seiten aus verschiedenen politischen Lagern berichtet, man wüsste, dass die Genehmigung des Windpark Reinhardswald ***nur noch reine Formsache wäre*** und dem quasi ***nichts*** mehr im Wege stehe.

Ich habe daraufhin gesagt, dass ich mir das nicht vorstellen kann.

Ich habe darauf verwiesen, dass das RP, wie in den Medien berichtet, die Einwendungen sehr sorgfältig prüfen werde und jede Anlage einer speziellen Einzelfallprüfung unterliegt und das alles andere als *"reine Formsache"* sei.

Bitte teilen Sie mir mit, ob die Aussage: *"Nur noch eine Formsache!"* zutreffend ist, oder wie der Prozess der Prüfung tatsächlich stattfindet.

Wie sicher können wir Bürger uns sein, dass hier nicht im Eilverfahren Genehmigungen erteilt werden?

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Seydler